

Amtliche Bekanntmachung

auf Grundlage der §§ 157 ff der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der geltenden Fassung lade ich Sie am

03. September 2024 um 17.00 Uhr

in die Räumlichkeiten im

„Bootshaus“ Parchim, Voigtsdorfer Weg 18, 19370 Parchim

zur konstituierenden Verbandsversammlung Nr. 01/2024 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz (WAZV) ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Verbandsvorsteher als Vorsitzenden der Verbandsversammlung
- 2.1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit
- 2.2. Bestimmung von zwei Verbandsmitgliedern als Stimmzähler durch den Verbandsvorsteher
3. Mitteilung über die Endgültigkeit des Protokolls der Verbandsversammlung Nr. 02/2023 vom 21.11.2023
4. Anträge zur Tagesordnung
5. Bestätigung der Tagesordnung
6. Bericht des Verbandsvorstehers zu wesentlichen Ereignissen seit der letzten Verbandsversammlung
7. Übergabe der Versammlungsleitung an das älteste Mitglied der Verbandsversammlung
8. Wahl des Verbandsvorstehers
9. Übernahme der Leitung der Verbandsversammlung durch den neu gewählten Verbandsvorsteher als Vorsitzender der Verbandsversammlung
10. Wahl des ersten Stellvertreters des Verbandsvorstehers
11. Wahl des zweiten Stellvertreters des Verbandsvorstehers
12. Ernennung des Verbandsvorstehers und seiner Stellvertreter
13. Wahl der weiteren Mitglieder des Verbandsvorstandes
14. Verabschiedung des ausscheidenden Verbandsvorstehers / Vorsitzenden der Verbandsversammlung, der ausscheidenden Stellvertreter des Verbandsvorstehers und der ausscheidenden Vorstandsmitglieder
15. Beschlussvorlage Nr. 01/2024 der Verbandsversammlung Nr. 01/2024 am 03. September 2024: Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2023
16. Schlusswort des neuen Verbandsvorstehers und Vorsitzenden der Verbandsversammlung

gez. Norbert Reier

Verbandsvorsteher und
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde die männliche Form gewählt. Selbstverständlich beziehen sich alle vorstehenden Ausführungen auch auf die weibliche und andere Formen.